

Ausschreibung

LKV Anpaddeln 2023

auf der Aller

am Sonntag, den 19. März 2023

von Rethem bis Verden

Veranstalter	Landes - Kanuverband Bremen e.V. www.kanu-bremen.de
Ausrichterverein Ansprechpartner Tel.	Faltbootwanderer Bremen e.V. Carsten Becker 0421 210806 (dort keine Anmeldung möglich)
Anmeldung	Ist notwendig, damit im Falle einer kurzfristigen Änderung eine Information per Mail erfolgen kann. Ausschließlich beim LKV Bremen unter www.kanu-bremen.de/freizeitsport/ausschreibungen.html
Meldefrist	15.März 2023
Begrenztes Teilnehmerfeld	Zugelassen sind nur Mitglieder von Vereinen in den LKVs des Deutschen Kanu-Verbands
Start	11.00 Uhr in Rethem von der Betonrampe (Slip)

Zum Paddeln:

Die Aller fließt über 250 km windungsreich durch das schöne Aller-Leine-Tal, ein breites eiszeitliches Urstromtal.

In der Zeit des Frühjahrs führt die Aller zumeist gutes Wasser und trägt uns mit flotter Geschwindigkeit voran. Wir paddeln die bekannte und besonders schöne Strecke der Unteren Aller von Rethem bis zum Bootshaus des WSV Verden in Verden, wenige km vor der Mündung der Aller in die Weser. Unsere Fahrtstrecke beträgt insgesamt 30 km.

In Westen befindet sich nach ca. 17 km der geschützte Sportboothafen des gastfreundlichen WSC Westen mit Bootshaus. Hier kann, soweit zulässig, für eine Pause eingekehrt werden. Wir hoffen, dass die Sanitäranlagen geöffnet sein dürfen. Und es wäre auch wunderbar, wenn wie in allen Vorjahren beim WSC Westen wieder lecker Würstchen und Schnitzel auf dem Grill bereit lägen.

Nach der Pause in Westen geht es dann weiter in die etwas kürzere zweite Etappe nach Verden (ca. 13 km). Sie verläuft zunächst etwas offener in der Wiesenlandschaft und ist später zunehmend von der Besiedlung am rechtsseitigen hohen Ufer der Aller geprägt. Ziel ist das Bootshaus des WSV Verden, rechtsufrig nach einer leichten Rechtskurve bald hinter dem Bootshaus des Verdener Ruderverein.

Material und Ausrüstung:

Längere Einer- und Zweierkajaks, auch Canadier und insbesondere auch Faltboote sind für dieses gut fließende Gewässer besonders geeignet. Schwimmwesten und Wurfsäcke sollten ebenso dazu gehören wie Paddeljacke, dichte Spritzdecke, Ersatzzeug im Boot und trittfestes Schuhwerk sowie mindestens ein

Ersatzpaddel pro Gruppe. Kälteschutz (Trockenzeug, Neoprenanzug o.ä.) ist entsprechend der frühen Jahreszeit und wegen der geringen Wassertemperaturen bei diesem offenen Gewässer durchaus angezeigt.

Persönliche Voraussetzungen:

Die Grundfertigkeiten des Kanuwandersports (Vorwärts- Rückwärts- und Steuerschläge) müssen von AlleinfahrerInnen beherrscht werden. AnfängerInnen sind auf diesem offenen, dem Wind ausgesetzten und teilweise kräftig fließenden Gewässer zu dieser Jahreszeit alleine nicht gut aufgehoben. Sie sollten im Zweier mit geübten PartnerInnen fahren.

Die Kondition sollte mindestens bis Westen reichen. U.U. sind Strecken gegen den Wind zurück zu legen; bei kräftigem Wind teilweise leichte Wellenbildung. Wenn Wind und Wetter zu widrig sind, oder sich jemand nicht fit zur Weiterfahrt fühlt, kann die Fahrt beim WSC Westen problemlos beendet werden. Der Bootsrücktransport nach Verden ist einfach zu organisieren, weil ohnehin etliche PKWs von der Einsetzstelle in Rethem rückgeholt werden müssen.

„Das Kleingedruckte“:

Die Teilnahme am LKV-Anpaddeln erfolgt insgesamt auf eigene Gefahr. Die Verantwortung für sich und das Material sowie alle Kosten tragen die TeilnehmerInnen jeweils selbst.

Eine gesonderte Versicherung für die TeilnehmerInnen und diese Veranstaltung ist nicht abgeschlossen. Es wird deshalb besonders dazu geraten, als Vereinsmitglied am Wandererfahrerwettbewerb des Deutschen Kanu-Verbandes teilzunehmen und das persönliche Fahrtenbuch, elektronisch oder in Papierform, regelmäßig als Nachweis für die Teilnahme daran zu führen. Und zwar, um „im Falles eines Unfalles“ die Ansprüche aus der Sportversicherung des jeweils für den Sitz des eigenen Kanuvereins zuständigen Landessportbundes zu sichern.

Jede Haftung des Vereins (Faltboot-Wanderer Bremen e.V.) und des LKV Bremen e.V. sowie ihrer Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ausrichter und Veranstalter sind mit ihren Hilfspersonen zum Ausschluss von Teilnehmern an der Fahrt berechtigt.

Die jeweils geltenden Corona-Bestimmungen sind unbedingt zu beachten.

FWB

Bremen, den 26. Februar 2023